

WO STELLE ICH DEN ANTRAG?

WER IST FÜR MICH ZUSTÄNDIG?

**SIE BEKOMMEN FÜR DAS KIND ARBEITSLOSENGELD II**

**Jobcenter** Zimmer 0063, 0065 und 0067  
Team Bildung und Teilhabe Telefon 0461/819-182  
Waldstraße 2 819-183  
24939 Flensburg 819-184  
819-804

**SPRECHZEITEN:**

Montag, Dienstag und Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr  
und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

**SIE BEKOMMEN FÜR DAS KIND WOHNUNGSGELD,  
KINDERZUSCHLAG, SOZIALHILFE ODER LEISTUNGEN  
NACH DEM ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ**

Stadt Flensburg  
Leistungen für Bildung und Teilhabe  
Rathausplatz 1  
24937 Flensburg

B-I	Frau Kring	Telefon 0461/85-1092	Zimmer H 39
J, O-R	Frau Gellusch	Telefon 0461/85-1066	Zimmer H 40
A, K-N, S-Z	Herr Merks	Telefon 0461/85-1012	Zimmer H 39

**SPRECHZEITEN:**

Montag und Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr  
und 14.00 bis 17.30 Uhr  
Dienstag und Mittwoch geschlossen

Alle Anträge und Formulare sowie weitere

Informationen finden Sie im Internet unter

[www.jobcenter-flensburg.de](http://www.jobcenter-flensburg.de) und

[www.flensburg.de](http://www.flensburg.de)



**BILDUNGSPAKET  
FLENSBURG**

WER?

WO?

WAS?

**HERAUSGEBER**

Stadt Flensburg  
in Zusammenarbeit  
mit dem Jobcenter Flensburg

Redaktion Fachbereich  
Soziales und Gesundheit

Gestaltung Büro für Grundsatzangelegenheiten

Illustrationen Petra Render

Stand Juni 2017

INFORMATIONEN  
RUND UM DIE  
LEISTUNGEN FÜR  
BILDUNG UND TEILHABE  
IN FLENSBURG

# MITMACHEN KÖNNEN!



Alle Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an die Möglichkeit haben, an Freizeitaktivitäten, Klassenfahrten und Ausflügen oder am Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket macht dies und noch mehr möglich.

# WER WIRD UNTERSTÜTZT?

Kinder, Schülerinnen und Schüler bis 25 Jahre haben einen Anspruch auf diese Leistungen, wenn sie eine der folgenden Leistungen bekommen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld,
- Sozialhilfe,
- Wohngeld,
- Kinderzuschlag zusätzlich zum Kindergeld,
- Asylbewerberleistungen.



# WAS BEKOMME ICH FÜR MEIN KIND?

## TAGESAUSFLÜGE UND KLASSENFahrTEN

Die Kosten für alle Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtungen und Schulen wie z. B. Klassenfahrten, Skifreizeit und Schüleraustausch werden in voller Höhe (ohne Taschengeld) bezahlt.



## SCHULMATERIAL

Für Schulsachen (zum Beispiel Hefte, Stifte, Ranzen, Kopiergeld) werden im ersten Schulhalbjahr 70 € und im zweiten Schulhalbjahr 30 € zur Verfügung gestellt.

## SCHÜLERMONATSKARTE

Ist der Schulweg mindestens 2 Kilometer (1. - 4. Klasse) beziehungsweise 4 Kilometer (ab der 5. Klasse) lang, wird ein Zuschuss zur Schülermonatskarte bezahlt.

## NACHHILFE

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lücken zu beheben und damit das Lernziel zu erreichen, kann Nachhilfe gefördert werden.

## MITTAGESSEN

Für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder bei Tageseltern bekommt Ihr Kind einen Zuschuss.

Der Eigenanteil pro Kind liegt bei 1 € täglich.

## SPORT, KULTUR, FREIZEIT (TEILHABE)

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bekommen einen Gutschein in Höhe von 10 € monatlich für das Mitmachen am sozialen und kulturellen Leben (zum Beispiel für Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Ferienpassaktionen, Zeltlager, Babyschwimmen). Der Gesamtbetrag des Gutscheines kann auch komplett zur Bezahlung einer Ferienfreizeit oder eines Schwimmkurses verwendet werden.

